

**Rede  
von**

**Renate Geuter, MdL**

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Spielbankengesetzes, der  
Allgemeinen Gebührenordnung und des  
Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/10075

während der Plenarsitzung vom 17.05.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

das Spielbankenrecht gehört – das mag für Einige überraschend sein – zum Rechtsgebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Zulassung von öffentlichen Spielbanken hat nämlich in erster Linie zum Ziel, den natürlichen Spieltrieb der Menschen in staatlich überwachte Betätigungsfelder zu lenken und dadurch die Spielerinnen und Spieler vor Kriminalität und Ausbeutung zu schützen. Die Zulassung von Spielbanken ist staatlich limitiert und mit besonderen Schutzvorkehrungen versehen und hat auch die Belange der Suchtprävention besonders zu berücksichtigen.

Es wird auch zukünftig nur eine Spielbankenzulassung geben, um einen Wettbewerb aus der Konkurrenzsituation zu verhindern, um damit auch dem Grundgedanken der Begrenzung der Spielangebote Rechnung zu tragen. Die Neuregelung wurde erforderlich unter anderem zur Anpassung an den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag und zur Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben.

Im Ausschuss haben wir unter fachkundiger Begleitung des GBD – dafür möchte ich mich herzlich bedanken – die umfangreichen Regelungsinhalte diskutiert. Dazu empfehle ich die Lektüre des vorgelegten umfassenden schriftlichen Berichts.

Intensiv haben wir darum gerungen, eine rechtsichere Formulierung zu einem eventuell erforderlichen Auskunftersuchen an die Verfassungsschutzbehörde zu gestalten. Angesichts der hohen Umsätze in diesem Bereich ist zu verhindern, eine Spielbankzulassung an eine möglicherweise verfassungsfeindliche Organisation zu erteilen und damit einer Terrorismusfinanzierung Vorschub zu leisten.

Das Spielbankenrecht ist hinsichtlich des Rauchverbots und auch der Altersbegrenzung mit dem neuen Spielhallenrecht harmonisiert worden. Das Gesetz wird als Grundlage für die 2024 anstehende europaweite Ausschreibung der Spielbankenzulassung benötigt. Dazu bitten wir heute um Ihre Zustimmung.